

## **Frauenbeitrag**

# Frischer Wind im Bundesfrauenministerium

**Wir Frauen im SoVD gratulieren der neuen Bundesfrauenministerin und wünschen ihr viel Erfolg. Mit nur 39 Jahren steht Franziska Giffey (SPD) nun an der Spitze eines vielgliedrigen Ministeriums und ist zuständig für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.**

Noch liegt das Kapitel Giffey im Buch des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) offen vor uns. Die Ministerin – sie steht für Tatkraft, Pragmatismus, Bodenständigkeit, klare Worte. Für Taktieren, Verschleiern, Schönreden steht sie nicht. Eine „typische“ Politikerin ist sie keinesfalls, und das macht sie sympathisch. Ihre Interviews in den Medien haben den Eindruck einer jungen, frischen, gleichzeitig klugen und lebenserfahrenen Frau vermittelt.

Ich habe Frau Dr. Giffey im Sommer 2017 als Festrednerin auf dem Empfang des Berliner Juristinnenbundes erlebt, und dort hat sie über ihr Bürgermeisteramt in Neukölln, über die schwierigen Verhältnisse ihres Bezirks so beeindruckend authentisch, schonungslos offen und herzerfrischend gesprochen. Sie weiß, was der Staat den Bürgern und Bürgerinnen zu geben schuldet, weiß, was sie brauchen, aber sie weiß auch deren Anteil einzufordern.

Wir Frauen im SoVD haben natürlich an die neue Frauenministerin Erwartungen: Dass sie die vier Bereiche ihres Ressorts nicht einer Priorisierung unterzieht. Dass sie sich den frauenpolitischen Themen der Gegenwart mit ganzer Kraft widmet, denen zuhört, die sich – wie der SoVD – frauenpolitisch engagieren, eigene Pläne entwickelt und Problemlösungen konzipiert. Wir erwarten, dass die Ministerin auch in der Frauenpolitik dort hingeht, wo es brennt (so hat sie es für ihre Familienpolitik in einem Zeitungsinterview gesagt).

Franziska Giffey hat ein schweres Amt übernommen; die Herausforderungen sind groß, die Erwartungen an den Shootingstar in der Bundespolitik auch. Aber das ist sie als ehemalige Bezirksbürgermeisterin von Neukölln ja gewohnt, Herausforderungen anzunehmen und sich ihnen mutig und tatkräftig zu stellen. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg, Frau Ministerin!



**Monika Paulat**  
Mitglied im  
Bundesfrauenausschuss

Umfrage der Aktion Mensch zeigt Kluft zwischen Wunsch und Realität

## Eltern für inklusive Angebote

Die meisten Eltern in Deutschland finden, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsame Kitas und Schulen besuchen und auch ihre Freizeit zusammen verbringen sollten. Bei einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag der Aktion Mensch sprachen sich 83 Prozent der befragten Eltern für einen inklusiven Kitabesuch aus. Das teilte die Organisation jetzt mit.

76 Prozent der Befragten begrüßten schulische Inklusion. Die größte Zustimmung gab es mit 87 Prozent für gemeinsame Freizeitangebote.

Umgesetzt ist die Inklusion nach Erfahrungen der meisten Eltern aber noch nicht. Ein gutes Drittel (36 Prozent) gab an, dass ihre Kinder inklusive Kitas oder Schulen besuchen. Gemeinsame Freizeitangebote für Kinder mit und ohne Behinderung nutzen nur 32 Prozent. Ein Fünftel der Eltern kannte keine inklusiven Angebote.

„Die Umfrage zeigt erfreulicherweise, dass es eine sehr hohe Zustimmung zu Inklusion im Kindesalter gibt“, erklärte Armin von Buttlar, Vorstand der Aktion Mensch. „Aber sie macht auch deutlich, wie sehr Wunsch und Wirklichkeit auseinanderklaffen.“ Dabei liege es weniger an Vorurteilen, wenn Kinder mit und ohne Be-



Foto: Aktion Mensch

**Inklusive Freizeitangebote, wie hier in Herne, sind noch zu selten.**

hinderung nicht zusammenkommen, sondern an mangelnden Angeboten. Deshalb wolle sich die Aktion Mensch noch stärker für inklusive Freizeitangebote engagieren, kündigte von Buttlar an.

Für die Online-Studie be-

fragte YouGov Mitte April insgesamt 4051 Menschen, darunter 1656 Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind. Davon hatten 277 Mütter und Väter mindestens ein Kind mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung.



## Urteile aus dem Sozialrecht

# Rechte von Paaren gestärkt

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen stärkte mit einem Urteil die Rechte von Paaren, die ohne Trauschein zusammenleben. Wenn ein Paar zusammenziehe und ein Partner dafür etwa wegen Umzugs in eine andere Stadt seinen Job

aufgabe, habe er von Beginn an ein Recht auf Arbeitslosengeld. Eine Sperrzeit dürfe auch dann nicht verhängt werden, wenn er nicht sofort einen neuen Job finde. Bisher galt das nur für verlobte oder verheiratete Paare oder solche, die in einer einge-

tragenen Lebenspartnerschaft zusammenziehen wollen. Dies sei nicht mehr zeitgemäß, so die Richter. Das Landessozialgericht widersprach damit der bisherigen höchstgerichtlichen Rechtsprechung (LSG Niedersachsen-Bremen, L 7 AL 36/16).

## **SoVD im Gespräch**



Foto: Wolfgang Borrs

**Auch in diesem Jahr erhielten zwei Schülerinnen die Chance, den Mädchen-Zukunftstag beim SoVD zu verbringen. Ihnen zur Seite standen die Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack (li.) und Bundesgeschäftsführerin Stephanie Rinke.**

## Mädchen-Zukunftstag beim SoVD

Jährlich am 26. April findet der sogenannte Girls' Day, der Mädchen-Zukunftstag, statt. Dabei besuchen Schülerinnen Unternehmen, Betriebe und Verbände und erhalten Einblicke in Ausbildungsberufe und Studiengänge, in denen Frauen bisher selten vertreten sind. Seit 2013 beteiligt sich auch der SoVD an der Aktion.

Für zwei Mädchen öffneten sich an diesem Tag die Türen der Bundesgeschäftsstelle des SoVD in Berlin. Ihnen boten sich ein Rundgang sowie Gespräche mit der Bundesge-

schaftsführerin und mehreren Abteilungsleiterinnen. Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack erklärt den Hintergrund: „Wir wollen zeigen, dass beim SoVD viele Frauen Führungsaufgaben wahrnehmen. Damit möchten wir eine Perspektive geben und dazu beitragen, den Anteil der weiblichen Beschäftigten in Führungspositionen zu erhöhen.“

## Gebündelte Ausbildung in der Pflege

Die Reform der Pflegeberufe fasst die Ausbildung in Krankenpflege, Kinderkrankenple-

ge und Altenpflege zusammen. Dadurch sollen pflegerische Berufe attraktiver werden. Jetzt liegt dem SoVD der Entwurf einer Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vor.

Der Verband begrüßt die Vereinheitlichung der Ausbildungsinhalte, da sich die Anforderungen in Kranken- und Altenpflege zunehmend überschneiden. Positiv bewertet der SoVD, dass der praktische Anteil in der künftigen Ausbildung überwiegen soll, da gerade die Pflege von der Arbeit mit Menschen geprägt ist. Zu Recht wird in der Verordnung daher auch der Umgang mit Angehörigen berücksichtigt. Der SoVD regt darüber hinaus an, auch das Ehrenamt in den Pflegeprozess einzubeziehen.